

Betriebskostenabrechnung für Pfarrhäuser

Nach Art. 11 Abs. 5 Ziffer 4 KiStiftO sind die sogenannten "Mieterpflichten" vom Wohnungsinhaber (Pfarrgeistlichen) zu bezahlen. Zur leichteren Kostenaufteilung mit der Kirchenstiftung sollte dieser Vordruck verwendet werden, der vom Wohnungsinhaber und von der Kirchenverwaltung gemeinsam auszufüllen ist.

Ein eventueller geldwerter Vorteil ist bei einer Prüfung durch das Finanzamt vom Wohnungsinhaber privat zu übernehmen.

In den Häusern, in denen der Verbrauch einer Position nicht durch Zähler ermittelt werden kann, ist von der Kirchenverwaltung der Anteil für den Wohnungsinhaber und die Kirchenstiftung pauschal realistisch zu schätzen.

	Kostenart	Abrechnungsweise	Kosten gesamt	Kosten Kirchenstiftung	Kosten Wohnungsinhaber
1	Heizung	Pauschal	€	€	€
		nach Verbrauchsmessung	€	€	€
		nach qm-Fläche	€	€	€
2	Wassergebühren	Pauschal	€	€	€
		nach Verbrauchsmessung	€	€	€
3	Kanalgebühren	Pauschal	€	€	€
		nach Verbrauchsmessung	€	€	€
4	Niederschlagswasser	nach qm-Fläche	€	€	€
5	Müllentsorgung	Pauschal	€	€	€
		nach qm-Fläche	€	€	€
6	Straßenreinigung	nach qm-Fläche	€	€	€
7	Kabelfernsehen		€	_____	€
8	Strom	Pauschal	€	€	€
		nach Zähler	€	€	€
9	Hausmeister	Pauschal	€	€	€
		nach qm-Fläche	€	€	€
10	Reinigungskraft	Pauschal	€	€	€
		nach qm-Fläche	€	€	€
	ÜBERTRAG		€	€	€

	ÜBERTRAG		€	€	€
11	Kaminkehrer	Pauschal	€	€	€
		nach qm-Fläche	€	€	€
12	Telefongebühren ¹	Pauschal	€	€	€
		nach Abrechnung (z.B. bei ISDN-Anlage)	€	€	€
13	Sonstige Betriebskosten	Pauschal	€	€	€
		nach qm-Fläche	€	€	€
		nach Verbrauchsmessung	€	€	€
	SUMMEN		€	€	€

¹ entfällt ggf., sofern aufgrund einer Flatrate keine zusätzlichen Kosten durch die Benutzung durch den Pfarrer entstehen